

# Reglement für die Vereinskonzurrenz

## *Règlement du Concours des sociétés*

### 1. Grundlagen

- 1.1. Zur kantonalen Vereinskonzurrenz sind alle dem Freiburger Kantonschützenverein (FKSV) angeschlossenen Pistole 25m-Vereine teilnahmeberechtigt und eingeladen.
- 1.2. Zur interkantonalen Vereinskonzurrenz sind alle einem KSV/UV des SSV angeschlossenen Pistole 25m-Vereine teilnahmeberechtigt und eingeladen.
- 1.3. Es sind nur lizenzierte Schützen teilnahmeberechtigt, welche dem betreffenden Verein als Mitglied angehören. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonzurrenz ausschliessen
- 1.4. Alle Streitfälle über die Zulassung oder Disqualifikation von Vereinen und Schützen entscheidet auf Antrag des Schiesskomitees der Vorstand des FKSV mit Rekursmöglichkeit.
- 1.5. Die durchführenden Vereine dürfen an der Vereinskonzurrenz teilnehmen.
- 1.6. Ein Schütze darf den Stich „Sektion“ nur als Einzelschütze schiessen, wenn der Verein, bei welchem er Mitglied ist, nicht an der Vereinskonzurrenz teilnimmt.

### 2. Kategorien-Einteilung

- 2.1. Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn).
- 2.2. Die kantonale Vereinskonzurrenz wird in 2 Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.
- 2.3. Die interkantonale Vereinskonzurrenz wird in 2 Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.

### 3. Ermittlung des Vereinsresultates

#### 3.1. Pflichtresultate:

1. Kategorie 50% der Teilnehmer, mindestens 8 Pflichtresultate
2. Kategorie 50% der Teilnehmer, mindestens 5 Pflichtresultate (Bruchteile fallen weg)

#### 3.2. Berechnung des Vereinsresultates:

Das Vereinsresultat ergibt sich wie folgt:

- Zum Total der Pflichtresultate werden 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt.
- Die Summe wird geteilt durch die Anzahl der Pflichtresultate.
- Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

#### 3.3. Rangierung:

Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

### 4. Vereinsgaben

- 4.1. Alle rangierten Vereine sind gabenberechtigt.

#### 4.2. Kantonale Vereine:

Die Naturalgaben werden nach folgenden Gabenstufen verteilt:

- |               |     |
|---------------|-----|
| 1. Gabenstufe | 30% |
| 2. Gabenstufe | 30% |
| 3. Gabenstufe | 40% |

- |               |                                   |
|---------------|-----------------------------------|
| 1. Gabenstufe | Vereinsgabe im Wert von Fr. 300.— |
| 2. Gabenstufe | Vereinsgabe im Wert von Fr. 250.— |
| 3. Gabenstufe | Vereinsgabe im Wert von Fr. 200.— |

4.3. **Interkantonale Vereine:**

Alle rangierten Vereine erhalten eine Bargabe:

- |             |           |
|-------------|-----------|
| 1. Gabe     | Fr. 300.— |
| 2. Gabe     | Fr. 200.— |
| 3. Gabe     | Fr. 150.— |
| letzte Gabe | Fr. 30.—  |

- 4.4. Vereine, die mit einer Spezialgabe von höherem Wert ausgezeichnet werden, erhalten keine Gabe aus der Gabenreihe bzw. aus der Bargabenreihe.

**5. Sektionsauszeichnungen**

5.1. **Kantonale Vereine:**

- |               |                 |
|---------------|-----------------|
| Goldlorbeer   | für den 1. Rang |
| Silberlorbeer | für den 2. Rang |
| Lorbeer       | für den 3. Rang |

5.2. **Interkantonale Vereine:**

keine Vereinsauszeichnungen

RINDERBERG - PARWENGESATTEL - SAANERSLOCHGRAT - HORNBERG - HORNEGGLI - RELLERLI - WASSERNGRAT - WISPILE - EGGLI - LA VIDEMANETTE - LA BRAYE - GLACIER 3000

Ab in die Berge!  
Kinder bis  
9 Jahre  
gratis.

**GSTAAD**  
MOUNTAIN RIDES

Vereinigung der Bergbahnen von Gstaad und Umgebung  
Haus des Gastes, 3780 Gstaad, Tel. 033 748 81 81, Fax 033 748 81 83  
www.gstaad.ch, mountainrides@gstaad.ch